

# Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0440/2011
Amt/Aktenzeichen Dezernat V/68	Datum 02.03.2011	TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Weisenau	Kenntnisnahme	23.03.2011	Ö

## Betreff:

Sachstandsbericht zu Antrag 0222/2011 CDU, Ortsbeirat Mainz-Weisenau  
Schwerlastverkehr Wormser Straße

Mainz, 10.03.2011

gez. Reichel

Wolfgang Reichel  
Beigeordneter

## Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat **Mainz-Weisenau** nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis und erledigt den Antrag 0222/2011 der CDU.

## Sachverhalt:

Die Verwaltung hatte im vergangenen Jahr bereits dem Stadtrat auf einen entsprechenden Antrag mitgeteilt, dass in dieser Angelegenheit mehrfach mit dem Landesbetrieb Mobilität (LBM) korrespondiert wurde. Da das Thema in schriftlichen Stellungnahmen zunächst abschlägig beschieden worden war, suchte die Verwaltung noch einmal das direkte Gespräch mit der Leitung des Landesbetriebs Mobilität (LBM). Allerdings wurde hier nachvollziehbar dargestellt, dass eine straßenverkehrsbehördliche Anordnung eines LKW-Durchfahrverbots einen nur sehr geringen Anteil des vorhandenen LKW-Verkehrs rechtswirksam betreffen würde. Der weitaus überwiegende Teil des LKW-Verkehrs, der sich vorrangig aus den Container-Transporten zusammensetzt, ist Anliegerverkehr im Sinne der StVO, auf den ein LKW-Fahrverbot nicht angewendet werden kann. Gemessen an der Gesamtbelastung Kfz (Querschnitt) liegen zudem die Lkw-Anteile in einer konstanten Größenordnung von werktätig lediglich ca. 5% (absolut ca. 2.300). Weiterhin lassen sich aus den der Ver-

kehrsverwaltung vorliegenden Daten zur Verkehrsbelastung der Rheinachse keine Erhöhungen der Lkw-Anteile in den letzten 3-5 Jahren nachweisen.

Von der Polizei wurde seinerzeit ergänzt, dass auch der verbleibende tatsächlich illegale Verkehr nur schwer zu kontrollieren sei und die Verwarnungsgelder nur eine geringe Abschreckungswirkung besäßen. Es wurde von daher der Stadtverwaltung empfohlen, auf die Geschäftsführung der Fa. Frankenbach CTM zuzugehen und gemeinsam Strategien zu entwickeln, mit denen der LKW-Verkehr aus den sensiblen Bereichen des Stadtgebietes möglichst weitreichend herausgehalten werden kann.

Dieses Gespräch brachte folgende Ergebnisse:

Die Fa. Frankenbach hat das Gelände des ehemaligen VRM-Druckzentrums in der Nähe des Mombacher Kreisels erworben und wird den bislang in Mainz-Kastel stationierten eigenen LKW-Fuhrpark dorthin umsiedeln. Somit entfallen künftig die Leerfahrten über die Theodor-Heuss-Brücke.

Weiterhin hat die Fa. Frankenbach als einzige Zu- und Abfahrtsoption bereits heute die Anschlussstelle Mainz-Mombach definiert und gibt dies als Vorgabe bzw. Empfehlung zur Anfahrt an das Containerterminal an die Fahrer. Eine vollständige Kontrolle bzw. Sanktionierung ist hingegen nicht machbar, da etwa zur Hälfte Fremdfahrzeuge das Containerterminal bedienen.

Vor dem Hintergrund, dass das in absehbarer Zeit auf die Ingelheimer Aue verlagerte Containerterminal sehr nahe an den nächstgelegenen Autobahnanschluss (Mainz-Mombach) rückt, ist aber davon auszugehen, dass Fahrten durch das Stadtgebiet zeitlich unattraktiver werden.